



Sprechzettel  
der Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen,  
Sylvia Löhrmann

## **Schuljahresauftaktpressekonferenz**

**Ministerin Löhrmann: Wesentliche Weichen sind  
gestellt – innere Schulentwicklung im Fokus**

**Freitag, 7. August 2015**

*Es gilt das gesprochene Wort!*

## Inhalt

- **Einleitung**
- **Landesregierung hält Wort:** jährlich 110,5 Millionen Euro für kleinere Klassen
- **Lehrerberuf bleibt attraktiv:** bisher 6.026 Neueinstellungen in 2015
- **Schulen erhalten Unterstützung:** 291 von 300 zusätzlichen Stellen für sprachliche Förderung von Flüchtlingskindern besetzt
- **Schritt für Schritt zur inklusiven Schule:** Inklusionsanteil steigt im Schuljahr 2015/16 auf 39,1 Prozent; Fortbildungsangebote werden breit genutzt
- **Schulkonsens ist verlässliche Grundlage:** 16 neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens – insgesamt 220 neue Schulen seit 2010
- **Religiöse Vielfalt in unseren Schulen:** islamischer Religionsunterricht an 176 Schulen
- **Entlastungen kommen:** Gymnasien setzen Empfehlungen des Runden Tisches zur Schulzeitverkürzung um
- **Schluss**

## **Einleitung**

Seit der ersten PISA-Studie aus dem Jahr 2000 befindet sich das Schulsystem in Deutschland – und damit unsere Schulen – in einem permanenten Qualitätssicherungs- und -entwicklungsprozess. Beispielhaft nenne ich Kompetenzorientierte Lehrpläne, individuelle Förderung, zentrale Prüfungselemente, Ganztagsausbau.

Wir haben in NRW in den letzten Jahren wesentliche Weichenstellungen vorgenommen – in den letzten fünf Jahren oft in großem Konsens; das tut dem Schulsystem gut.

Der NRW-Schulkonsens ist bis 2023 angelegt. Deswegen – bei allen anstehenden Herausforderungen, die unsere Schulen tagtäglich meistern –, möchte ich eine Aussage an den Anfang der heutigen Schuljahresauftrittspressekonferenz stellen: Ich plane für das Schuljahr 2015/16 keine grundsätzlichen, neuen, strukturellen Veränderungen für unser Schulsystem. Unsere Schulen haben also Zeit, sich auf die inneren Schulentwicklungsprozesse zu konzentrieren. Dabei werden wir sie intensiv begleiten und unterstützen.

Das Ziel der Landesregierung ist klar: Wir wollen die Bildungschancen junger Menschen weiter verbessern, die Leistungsfähigkeit des Schulsystems steigern und mehr Bildungsgerechtigkeit schaffen. Dabei gehen wir Schritt für Schritt voran und folgen dem Wunsch der Eltern nach einer leistungsstarken, vielfältigen und gerechten Schule.

Nordrhein-Westfalen ist noch nicht am Ziel. Aber wir sind auf einem guten Weg. Die inklusive Schule wird mehr und mehr zur Normalität. Seit drei Jahren bereichert der islamische Religionsunterricht das Schulleben in Nordrhein-Westfalen. Und seit dem Schulkonsens von 2011 bauen wir das längere gemeinsame Lernen schrittweise weiter aus.

Der Schulbereich ist einer der Investitionsschwerpunkte in der Haushaltspolitik. Allein rund 9.600 Stellen an demografischer Rendite haben wir im System belassen und systematisch für Qualitätsverbesserungen eingesetzt.

Ich komme nun zu den Kerndaten des neuen Schuljahres.

## **Landesregierung hält Wort: jährlich 110,5 Millionen Euro für kleinere Klassen**

Seit zehn Jahren gehen die Schülerzahlen in Nordrhein-Westfalen zurück. Diese Entwicklung wird sich auch im neuen Schuljahr fortsetzen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird 2015/16 voraussichtlich um 35.000 auf 2,51 Millionen sinken. Das sind etwa 1,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Allerdings fällt dieser Rückgang weniger stark aus als erwartet. Zurückzuführen ist dies auf eine nicht vorhersehbare verstärkte Zuwanderung. Das sind vor allem, aber nicht nur Flüchtlinge.

Die Landesregierung hält Wort und setzt die Vereinbarungen aus dem Schulkonsens auch im kommenden Schuljahr um. Wir nutzen die demografische Rendite, um unter anderem die Klassenfrequenzrichtwerte abzusenken.

In der Grundschule haben wir den Richtwert von 23,0 im Schuljahr 2014/15 nun auf 22,5 abgesenkt. Damit wurde der letzte Schritt der im Grundschulkonzept vorgesehen Absenkung des Richtwerts von 24 (Schuljahr 2011/12) auf 22,5 (Schuljahr 2015/16) vollzogen. Dafür investiert die Landesregierung insgesamt rund 1.700 Lehrerstellen jährlich, das entspricht etwa 85 Millionen Euro.

In Realschulen, Gymnasien und bestehenden Gesamtschulen setzen wir die im vergangenen Schuljahr begonnene Absenkung des Richtwerts von 28 auf 27 im neuen Schuljahr fort, er gilt nun für die fünften und sechsten Klassen. Die Landesregierung stellt dafür insgesamt 510 Lehrerstellen aus der demografischen Rendite bereit. Das entspricht etwa 25,5 Millionen Euro.

Die durchschnittliche Klassengröße wird also Schritt für Schritt kleiner.

Viele weitere Daten finden Sie wie gewohnt in Ihren Unterlagen.

## **Lehrerberuf bleibt attraktiv: bisher 6.026 Neueinstellungen in 2015**

Der Lehrerberuf bietet für viele junge Menschen in Nordrhein-Westfalen interessante Perspektiven. Das ist auch im neuen Schuljahr so, wie die abermals hohen Einstellungszahlen in den Schuldienst belegen. Bisher konnten in diesem Jahr mehr als 6.000 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt werden (Stand: 06.08.2015). Das ist erneut ein sehr gutes Ergebnis. 851 Stellen konnten zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht besetzt werden oder sind

noch im Einstellungsverfahren. Letzteres ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass 674 zusätzliche Stellen für den erhöhten Grundbedarf wegen der steigenden Zuwanderung – ich komme gleich darauf zurück – erst unmittelbar vor der Sommerpause vom Landtag im Nachtragshaushalt beschlossen wurden, sodass die Besetzungsverfahren jetzt noch laufen. (Bei einer Gesamtzahl von 151.685 Lehrerstellen liegt die Quote der bisher unbesetzten Lehrerstellen im Einstellungsverfahren bei 0,56 Prozent.) Damit setzt sich der Generationswechsel in der Lehrerschaft weiter fort. Seit dem Schuljahr 2005/06 wurden in NRW insgesamt 70.000 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt.

Ich möchte die neuen Lehrerinnen und Lehrer herzlich willkommen heißen, sie haben sich für einen der verantwortungsvollsten und auch interessantesten Berufe entschieden. Und den „altgedienten“ Kolleginnen und Kollegen möchte ich schon jetzt ein großes Danke sagen für die engagierte Arbeit in allen Bereichen, die sie geleistet haben, und für die neue Arbeit, die vor ihnen liegt. Nicht nur ich weiß das sehr zu schätzen. Auf die persönlichen Begegnungen freue ich mich, bis Ende Oktober plane ich 21 Schulbesuche.

### **Schulen erhalten Unterstützung: 291 von 300 zusätzlichen Stellen für die sprachliche Förderung von Flüchtlingskindern besetzt**

Die gegenwärtig steigenden Flüchtlingszahlen sind für alle Beteiligten in Kommunen und Land eine große Herausforderung. Das gilt natürlich auch für die Schulen, die das Recht auf Bildung auch für die wachsende Zahl von Flüchtlingskindern und andere neu zuwandernde Kinder und Jugendliche verwirklichen. Unsere Schulen leisten hier mit großem Einsatz hervorragende Arbeit und füllen das Wort Willkommenskultur mit Leben. Bei der Gelegenheit: Allein von Sonntag bis gestern haben sich 57 ehemalige Lehrkräfte bei uns gemeldet und ihre Unterstützung angeboten..

Selbstverständlich gilt die Schulpflicht auch für Flüchtlingskinder – diese nehmen aber den Schulbesuch nicht als Pflicht, sondern vor allem als Geschenk wahr. Ein Beispiel: Allein in Syrien wurden im Bürgerkrieg 4.500 Schulen zerstört, über drei Millionen Kinder konnten seit 2011 keine Schule besuchen. An diesen Zahlen lässt sich vielleicht ermessen, was der Schulbesuch für diese Kinder bedeutet.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass Nordrhein-Westfalen 2009 das erste Bundesland war, das ein Pflichtmodul „Deutsch als Zweitsprache“ in der Lehrerbildung für alle Lehrämter und Schulformen eingeführt hat.

Die Landesregierung unterstützt die Schulen bei der Beschulung von Flüchtlingskindern über den Stellengrundbedarf hinaus mit weiteren 300 zusätzlichen Lehrerstellen. Sie sind ausdrücklich vorgesehen für Lehrerinnen und Lehrer mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache, sie unterrichten Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien in sogenannten Vorbereitungs- und Auffangklassen. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand: 06.08.15) sind 291 von diesen 300 Stellen besetzt. Das ist ein sehr erfreuliches Ergebnis.

Insgesamt stellt die Landesregierung damit für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schulentwicklung 3.828 Integrationsstellen zur Verfügung. Diese Förderressource kommt den Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Status oder ihrer Herkunft zugute. Die steigende Zahl von Flüchtlingen wirkt sich aber auch auf den Stellenbedarf der Schulen aus. Die Landesregierung stellt ab dem neuen Schuljahr 674 zusätzliche Lehrerstellen zur Abdeckung des erhöhten Grundbedarfs zur Verfügung.

Die Landesregierung wird die Entwicklung weiter eng begleiten und prüfen, ob und welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich sind.

Mit den Kommunalen Integrationszentren hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Infrastruktur geschaffen, die im Ländervergleich ihresgleichen sucht. Für die Arbeit der gegenwärtig 49 Kommunalen Integrationszentren stellt allein das Schulministerium jährlich pro Zentrum zwei Lehrerstellen zur Verfügung. In diesem Jahr kommen vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen zehn weitere Stellen hinzu.

### **Schritt für Schritt zur inklusiven Schule: Inklusionsanteil steigt im Schuljahr 2015/16 auf 39,1 Prozent; Fortbildungsangebote werden breit genutzt**

Im Oktober 2013 hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen das Erste Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verabschiedet. Das neue Schuljahr ist das zweite Schuljahr, in dem Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der allgemeinen Schule haben.

Im Schuljahr 2015/16 wird der Inklusionsanteil nach unseren Prognosen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I insgesamt auf 39,1 Prozent steigen. Das sind rund fünf Prozentpunkte mehr als im Schuljahr 2014/15. Das heißt: Die maßvolle Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich auch im kommenden Schuljahr fort. Dies ist keine Vorgabe, sondern eine Folge des Elternwahlverhaltens. Die Daten (siehe Datenblatt S. 9) zeigen: Den Trend zum Gemeinsamen Lernen hat es schon vor Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes gegeben, und er hat sich seitdem nicht wesentlich beschleunigt.

Soweit sich das zum jetzigen Zeitpunkt sagen lässt, ist es in so gut wie allen Fällen gelungen, Kindern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung den gewünschten Platz in einer allgemeinen Schule anzubieten. Es gilt aber auch, dass Eltern, die für ihr Kind die Förderschule wünschen, dort ebenfalls einen Platz bekommen haben.

Die Übersicht der Schulzahlen (Tabelle S. 4) zeigt, dass sich der Schulstrukturwandel in NRW wie beim Schulkonsens auch bei der Inklusion evolutionär und nicht revolutionär vollzieht. Ich habe immer betont, dass es sich um ein Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention handelt. Die Landesregierung wird den Prozess weiter eng begleiten und wenn erforderlich nachsteuern. Eine grundsätzliche Evaluierung des Gesetzes ist bis 2018 vorgesehen.

Das A und O für Veränderungsprozesse ist gute Fortbildung. Darauf weisen auch die Lehrerverbände immer wieder zu Recht hin. Darum unterstützen wir die Schulen mit gezielt dafür konzipierten Fortbildungen zur Inklusion. So richtet sich das Angebot „Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion“ an Kollegien, die ihre Kompetenzen für die Umsetzung des Gemeinsamen Lernens und für den Umgang mit Heterogenität stärken wollen. Das Angebot stößt auf große Resonanz. Im Schuljahr 2013/14 haben bereits 17.000 Lehrerinnen und Lehrer daran teilgenommen, und im vergangenen Schuljahr 2014/15 waren es 22.500 Lehrkräfte. Jede dritte Fortbildungsveranstaltung der Kompetenzteams hat sich im vergangenen Schuljahr mit dem Thema Inklusion beschäftigt. Eine erste Evaluation der Fortbildung zeigt, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Angebot positiv bewerten. Besonders erfreulich ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer sagen, dass die Fortbildung an den eigenen Unterricht anknüpft.

Zur weiteren Unterstützung der Schulen stehen im neuen Schuljahr 100 Stellen für Inklusionsfachberaterinnen und -fachberater zur Verfügung und damit doppelt so viele wie im Vorjahr. Ihre Aufgabe ist es, die Kollegien der allgemeinen Schulen beim fachlichen Austausch und der Weiterentwicklung des Gemeinsamen Lernens zu unterstützen.

Bei meinen Schulbesuchen erlebe ich immer wieder eine große Bereitschaft, sich dem Thema Inklusion zu stellen. Mein Eindruck ist, dass Vorbehalte und Sorgen in dem Maße abnehmen, in dem die konkrete Erfahrung mit Inklusion wächst. Zuletzt hat eine Studie der Bertelsmann Stiftung vom Juli dieses Jahres gezeigt, dass Eltern die individuelle Förderung an inklusiv arbeitenden Schulen besonders positiv bewerten. Das bedeutet Rückenwind für die Inklusion und ist ein beeindruckender Beleg für die hervorragende Arbeit, die die Lehr- und Fachkräfte an inklusiven Schulen leisten. Das wertschätze ich sehr. Die Studie macht Mut und zeigt, dass Inklusion gelingt. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die zahlreichen Preisträgerschulen des bundesweiten Jakob-Muth-Preises für inklusive Schule aus Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung unterstützt die Schulen bei der Umsetzung der Inklusion bis 2017 mit rund einer Milliarde Euro. (3.200 Lehrerstellen; 100 Mio. für Fort-, Aus- und Weiterbildung, darin enthalten 2.300 zusätzliche Studienplätze und bis zu 2.500 Plätze VOBASOF; 175 Mio. für Kommunen)

### **Schulkonsens ist verlässliche Grundlage: 16 neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens – insgesamt 220 neue Schulen seit 2010**

Der Schulkonsens bleibt auch im Schuljahr 2015/16 die verlässliche Grundlage für die örtliche Schulentwicklungsplanung. Zum neuen Schuljahr gehen acht neue Sekundarschulen und acht neue Gesamtschulen an den Start. Damit erhöht sich die Zahl der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens in Nordrhein-Westfalen auf 443 Schulen.

Seit dem Schuljahr 2011/12 wurden 220 neue Schulen errichtet. Damit hat sich die Zahl der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens innerhalb von nur vier Jahren verdoppelt. Die Landesregierung ist bei ihren Planungen davon ausgegangen, dass bis zum Ende der Legislaturperiode 200 neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens errichtet werden. Diese Marke ist jetzt schon überschritten.

Jedes dritte Kind in NRW wechselte im Sommer 2014 auf eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Dies zeigt, dass diese Schulen für die Kommunen und die Eltern ein attraktives Angebot darstellen. Sie ermöglichen den Erhalt eines wohnortnahen weiterführenden Schulangebots und halten Bildungswege länger offen.

Die Karte in Ihren Unterlagen zeigt, dass die angelegte Schulstrukturentwicklung im ganzen Land wirkt.

### **Religiöse Vielfalt in unseren Schulen: islamischer Religionsunterricht an 176 Schulen**

Drei Jahre nach seiner Einführung wächst der islamische Religionsunterricht weiter. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die an diesem Unterricht teilnehmen, wird sich im kommenden Schuljahr verdoppeln. 123 Lehrerinnen und Lehrer werden 13.700 Schülerinnen und Schüler an 176 Schulen unterrichten.

Der islamische Religionsunterricht ist ein Zeichen der Ankernennung und Wertschätzung. Ich freue mich, dass das Angebot so positiv angenommen wird. Unsere Schulen sind Orte, an denen Vielfalt gelebt wird.

### **Entlastungen kommen: Gymnasien setzen Empfehlungen des Runden Tisches zur Schulzeitverkürzung um**

Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat vor der Sommerpause erneut bekräftigt, dass der achtjährige Bildungsgang im Sinne der Empfehlungen des Runden Tisches so weiterentwickelt werden soll, dass Schülerinnen und Schüler entlastet werden.

Zuvor hatte der Schulausschuss bereits im Mai dieses Jahres die Entlastungsmöglichkeiten durch eine Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I beschlossen. Das Schulministerium hat auf dem Erlasswege neue Vorgaben zur Begrenzung von Hausaufgaben, Klassenarbeiten und Nachmittagsunterricht in Kraft gesetzt.

Im neuen Schuljahr geht es darum, die beschlossenen Entlastungen verbindlich umzusetzen. Unsere Gymnasien sind in diesem Prozess unterschiedlich weit vorangeschritten. Zahlreiche Schulen arbeiten bereits seit Jahren erfolgreich im verkürzten Bildungsgang. Daher hatten die

Gymnasien zunächst den Auftrag, die neuen Rechtsvorschriften in ihren Gremien vorzustellen und in den Schulkonferenzen – also mit Eltern- und Schülervertretungen – zu erörtern, wo für die eigene Schule besondere Handlungsbedarfe sind. Nicht alles muss zum selben Zeitpunkt geschehen. Entscheidend ist, dass die Entlastungen bei den Schülerinnen und Schülern ankommen und man sich innerhalb der Schulgemeinschaft auf eine Priorisierung verständigt.

Unsere Abfrage bei den Bezirksregierungen hat ergeben, dass nahezu alle Gymnasien in Schulkonferenzen noch vor der Sommerpause genau in diesem Sinne beraten haben. Die Schulaufsicht wird auch hier den weiteren Prozess eng begleiten.

Und die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur hat auf ihrer Internetseite unter [www.qualis.nrw.de](http://www.qualis.nrw.de) Beispiele für schulinterne Lehrpläne sowie eine Orientierungshilfe für den Themenbereich „Hausaufgaben, Lernzeiten, erweiterte Bildungsangebote“ veröffentlicht.

## **Schluss**

Im neuen Schuljahr geht es darum, die eingeleiteten Neuerungen weiter umzusetzen und die Schulen dabei gut zu begleiten. Die Schulpolitik des Dialogs, die wir 2010 mit der Bildungskonferenz begonnen haben, werden wir auch im kommenden Schuljahr weiter fortsetzen.

Zur inneren Schulentwicklung zählt auch das Netzwerk Zukunftsschulen, in dem sich mittlerweile 413 Schulen in 96 Netzwerken zusammengeschlossen haben. Sie wollen voneinander lernen, um die individuelle Förderung und die Unterrichtsqualität weiter voranzubringen.

Immer wieder sind unter den Preisträgern bei bundesweiten Wettbewerben Schulen aus Nordrhein-Westfalen vertreten. Jüngst hat die Gesamtschule Barmen in Wuppertal den Deutschen Schulpreis gewonnen. Das zeigt: Unsere systematische und nachhaltig angelegte Schulpolitik greift und trägt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

### Entwicklung der Schülerzahlen im Schuljahr 2015/16

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den Amtlichen Schuldaten (Schuljahr 2014/15) und auf der aktuellen Schülerzahlprognose des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (Schuljahr 2015/16). Die endgültigen Schülerzahlen des Schuljahres 2015/16 werden erst mit den Amtlichen Schuldaten 2015/16 zum Stichtag 15. Oktober 2015 erhoben und stehen voraussichtlich Anfang 2016 zur Verfügung. Alle genannten Zahlen beziehen sich auf die öffentlichen und privaten Schulen in NRW.

Die Schülerzahl an öffentlichen Schulen und privaten Ersatzschulen ist vom Schuljahr 1989/90 bis zum Schuljahr 2004/05 kontinuierlich gestiegen, in den folgenden Schuljahren jedoch um rund 366.000 auf **2,55 Mio.** im Schuljahr 2014/15 zurückgegangen. Im kommenden Schuljahr wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler voraussichtlich um rund 35.000 (1,4%) auf **2,51 Mio.** zurückgehen.

In der Grundschule geht die Schülerzahl zum Schuljahr 2015/16 im Vergleich zum Vorjahr um etwa 5.600 (0,9%) auf rund **619.600** zurück; die Zahl der Erstklässlerinnen und Erstklässler in der Grundschule beläuft sich auf rund **148.200** Kinder und ist damit etwas niedriger als im Vorjahr (151.500).

In der Sekundarstufe I geht die Schülerzahl wie bereits im Vorjahr zurück. Insgesamt sinkt die Schülerzahl um etwa 17.100 (1,7%) auf rund **1.001.500**. In der Hauptschule beträgt der Rückgang knapp 19.000 (15,9%), die neue Schülerzahl liegt bei etwa **100.200**. Die Realschule wird im neuen Schuljahr von knapp **245.300** Schülerinnen und Schülern besucht, das sind etwa 17.900 (6,8%) weniger als im abgelaufenen Schuljahr.

Die Sekundarschule wird von etwa **40.100** Schülerinnen und Schülern besucht, das sind etwa 10.900 (37,4%) mehr als noch im Vorjahr. Maßgeblich für diesen Schülerzahlanstieg sind die Gründung von acht neuen Sekundarschulen zum Schuljahr 2015/16 sowie der Aufwuchs der bestehenden Schulen. Die Zahl der am Schulversuch Gemeinschaftsschule teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beträgt aufwuchsbedingt nun rund **4.900**, das sind rund 1.000 (26,1%) mehr als im Vorjahr.

An der zum Schuljahr 2013/14 als Schulversuch eingerichteten PRIMUS-Schule steigt die Schülerzahl aufwuchsbedingt auf **1.500**, das sind etwa 830 (124,6%) mehr als im abgelaufenen Schuljahr.

Im Gymnasium sinkt die Schülerzahl in der Sekundarstufe I um etwa 1.200 (0,4%) auf rund **325.400**, in der Sekundarstufe II sinkt sie um ca. 3.900 (1,9%) auf etwa **208.300**. Insgesamt sinkt die Schülerzahl im Gymnasium um etwa 5.100 (1,0%) auf knapp **533.700**.

Die Gesamtschule werden im neuen Schuljahr etwa **279.700** Schülerinnen und Schüler besuchen, das sind knapp 13.600 (5,1%) mehr als im vorangegangenen Schuljahr. Die Schülerzahl in der Sekundarstufe I wird um etwa 12.700 (5,9%) auf knapp **227.400** und in der Sekundarstufe II um rund 800 (1,6%) auf etwa **52.300** ansteigen. Der Anstieg der Schülerzahl in der Sekundarstufe I geht im Wesentlichen auf die Errichtung von sieben neuen Gesamtschulen zum Schuljahr 2015/16 sowie den Aufwuchs der in den vergangenen drei Schuljahren gegründeten Schulen dieser Schulform zurück.

In der Förderschule sinkt die Schülerzahl im neuen Schuljahr um etwa 6.600 (8,1%) auf ca. **75.100**. Dieser Schülerzahlrückgang geht wesentlich auf die zunehmende Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen zurück. So wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2015/16 bei voraussichtlich **121.400** liegen. Davon werden den Prognosen zufolge 47.400 eine allgemeine Schule besuchen (Schuljahr 2014/15: ca. 41.600), was einem Inklusionsanteil von 39,1% entspricht (Schuljahr 2014/15: 34,0%; Schuljahr 2013/14: 29,6%).

Im Berufskolleg sinkt die Schülerzahl um knapp 7.200 (1,3%) auf rund **568.900**.

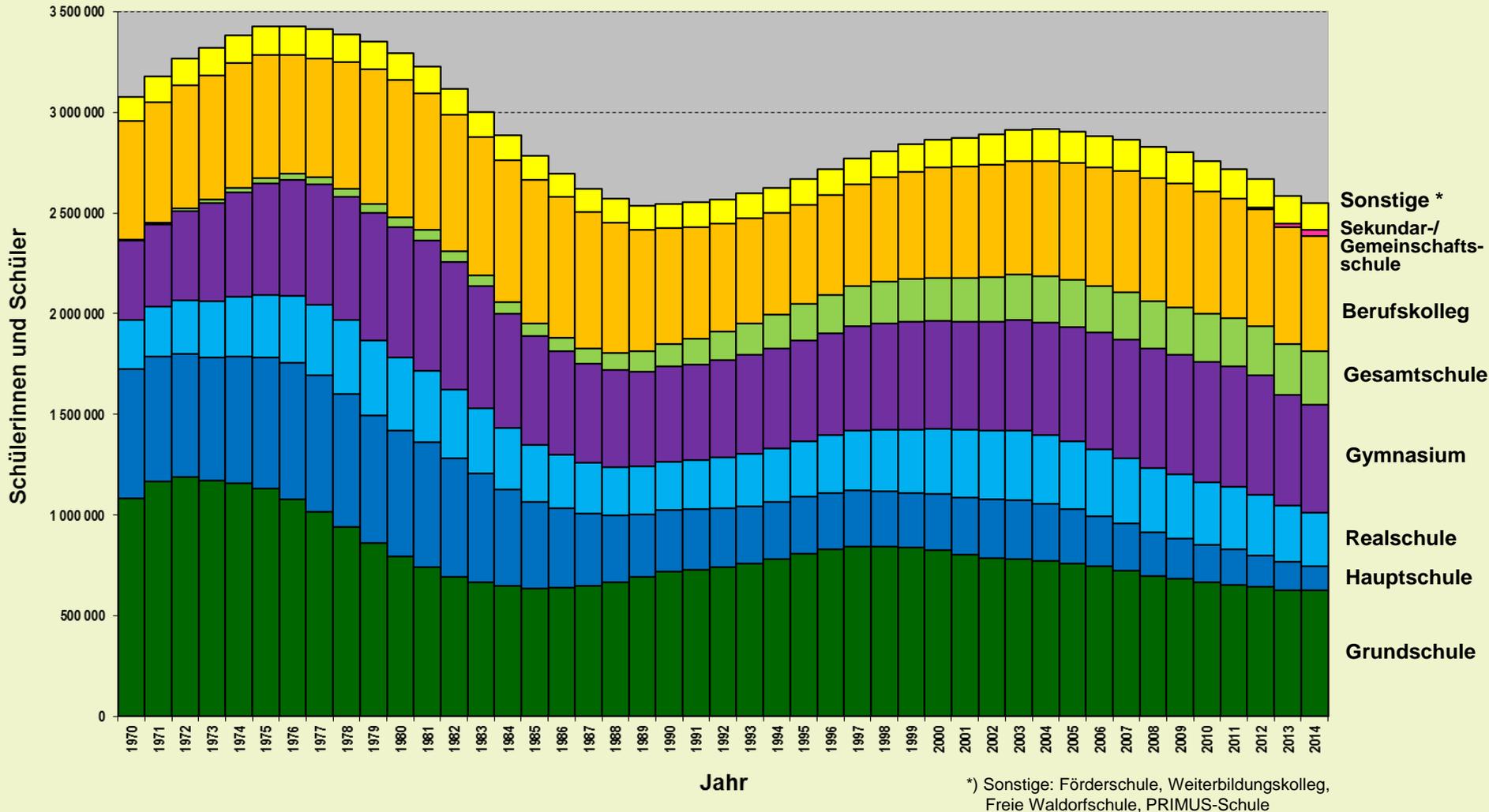


## Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Schulen

Schulform		Schülerinnen und Schüler		Zunahme bzw. Abnahme 2015/16 gegenüber 2014/15	
		2014/15	2015/16	absolut	in %
		ist	voraussichtlich		
Grundschule / Volksschule (P)	Jahrgänge 1 bis 4	625 223	619 600	- 5 623	-0,9
PRIMUS (Schulversuch)		668	1 500	832	124,6
Hauptschule / Volksschule (SI)		119 192	100 230	- 18 962	-15,9
Realschule		263 140	245 280	- 17 860	-6,8
Sekundarschule		29 192	40 120	10 928	37,4
Gemeinschaftsschule (Schulversuch)		3 855	4 860	1 005	26,1
Gymnasium	zusammen	538 862	533 720	- 5 142	-1,0
	Sekundarstufe I	326 581	325 380	- 1 201	-0,4
	Sekundarstufe II	212 281	208 340	- 3 941	-1,9
Gesamtschule	zusammen	266 102	279 680	13 578	5,1
	Sekundarstufe I	214 672	227 410	12 738	5,9
	Sekundarstufe II	51 430	52 270	840	1,6
Weiterbildungskolleg	zusammen	25 374	25 430	56	0,2
Bildungsbereich	Abendrealschule	10 932	10 940	8	0,1
	Abendgymnasium	6 197	6 190	- 7	-0,1
	Kolleg	8 245	8 300	55	0,7
Förderschulen		81 750	75 130	- 6 620	-8,1
Freie Waldorfschulen	inkl. Waldorfförderschule	18 224	18 350	126	0,7
alle allgemeinbildenden Schulen		1 971 582	1 943 900	- 27 682	-1,4
Berufskolleg	alle Bildungsgänge inkl. Förderschule BK	576 094	568 870	- 7 224	-1,3
Schülerinnen und Schüler insgesamt		2 547 676	2 512 770	- 34 906	-1,4



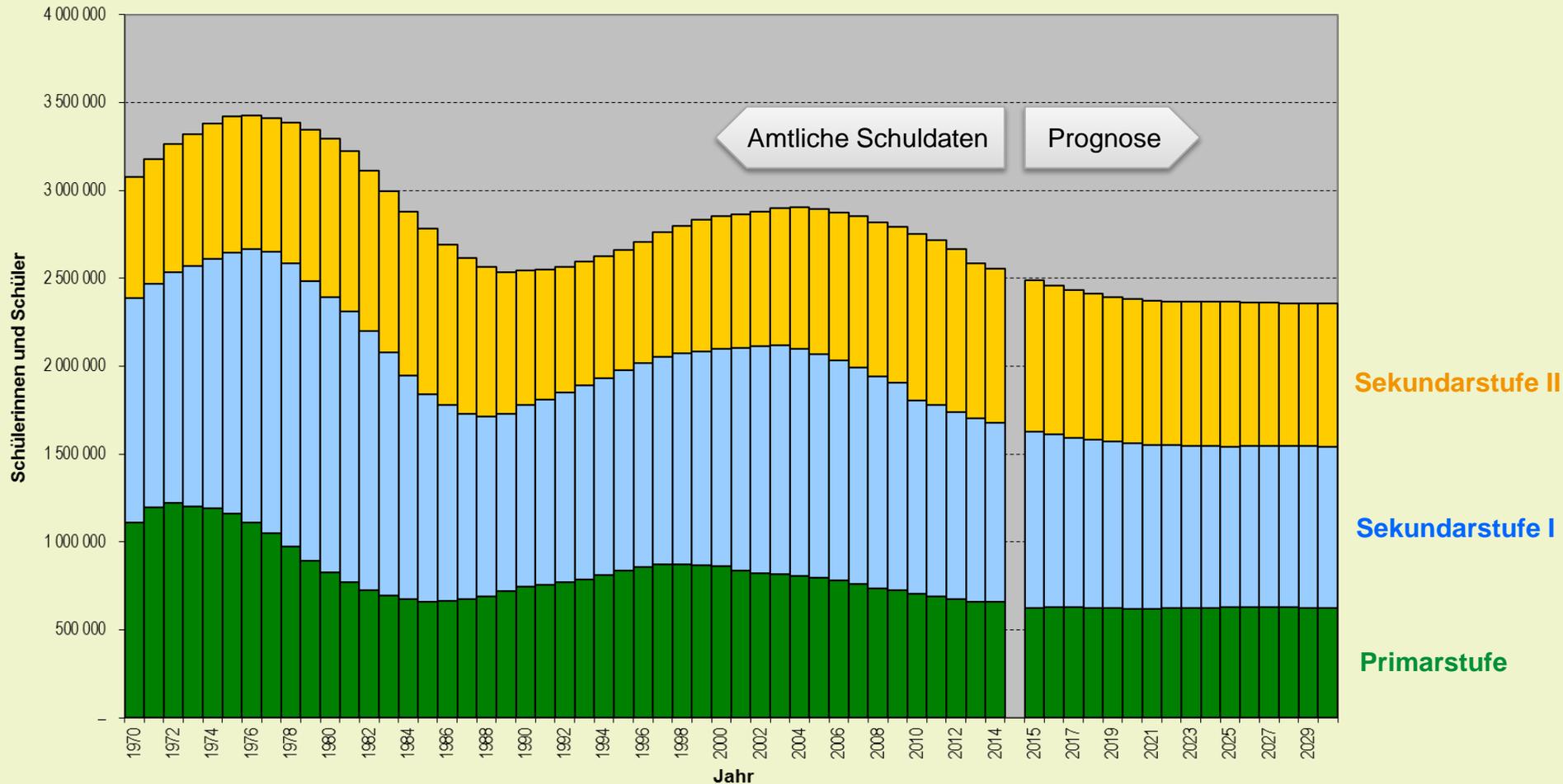
## Schülerzahlentwicklung seit 1970 nach Schulform





## Schülerzahlentwicklung 1970 - 2029 nach Schulstufen

In den 70er-Jahren besuchten die geburtenstarken Jahrgänge die Schulen. Einen Generationszyklus (knapp 30 Jahre) später ist das „Demographische Echo“ in einem abgeschwächten Wellenberg zu beobachten. Ab ca. 2030 ist ein erneuter Anstieg – in weiter abgeschwächter Form – zu erwarten.





## Entwicklung der Zahl der Schulen

Jahr	Grund-/Volksschule		PRIMUS-Schule	Hauptschule			Realschule			Sekundarschule		Gemeinschafts- schule
	öff	priv	öff	öff	darunter mit Realschulzweig	priv	öff	darunter mit Hauptschulzweig	priv	öff	priv	öff
2005	3.417	27	-	723	-	7	511	-	44	-	-	-
2006	3.393	30	-	718	2	7	511	-	44	-	-	-
2007	3.336	34	-	711	2	7	511	-	46	-	-	-
2008	3.229	39	-	696	7	7	511	1	46	-	-	-
2009	3.179	45	-	664	15	7	511	3	48	-	-	-
2010	3.127	47	-	633	17	7	511	4	52	-	-	-
2011	3.038	49	-	601	20	7	510	5	54	-	-	12
2012	2.978	51	-	568	18	7	508	7	56	39	3	12
2013	2.891	54	1	527	14	8	507	6	59	76	8	12
2014	2.827	56	5	485	9	8	504	4	59	100	9	10
2015 <sup>1)</sup>	2.787	59	5	449	9	8	499	3	60	105	9	10
<i>darunter auslaufend</i>	24	-	-	251	3	-	162	2	1	-	-	-

Jahr	Gesamtschule		Gymnasium		Freie Waldorfschule	Förderschule <sup>2)</sup>		Weiterbildungskolleg		Berufskolleg (ohne Förder-BK)		Insgesamt	
	öff	priv	öff	priv	priv	öff	priv	öff	priv	öff	priv	öff	priv
2005	202	15	521	105	49	657	74	47	8	265	92	6.343	421
2006	202	15	520	107	49	658	76	47	8	265	93	6.314	429
2007	202	16	520	110	50	653	78	48	8	263	95	6.244	444
2008	202	16	518	111	50	651	78	48	8	262	94	6.117	449
2009	204	17	518	112	52	649	78	48	8	262	99	6.035	466
2010	207	18	513	113	52	646	78	47	8	261	109	5.945	484
2011	213	19	513	114	52	637	79	47	8	260	113	5.831	495
2012	232	20	513	114	53	635	79	47	8	260	119	5.792	510
2013	259	22	513	114	53	611	79	47	8	259	120	5.703	525
2014	279	27	512	113	53	569	78	47	8	259	122	5.597	533
2015 <sup>1)</sup>	287	27	511	114	54	494	77	47	8	257	121	5.451	537
<i>darunter auslaufend</i>	2	-	2	-	-	47	-	-	-	-	-	488	1

- Hinweise:
- 1) Datengrundlage: Schuldatei (Stand 2. August 2015)
  - 2) Förderschule: alle Bildungsbereiche



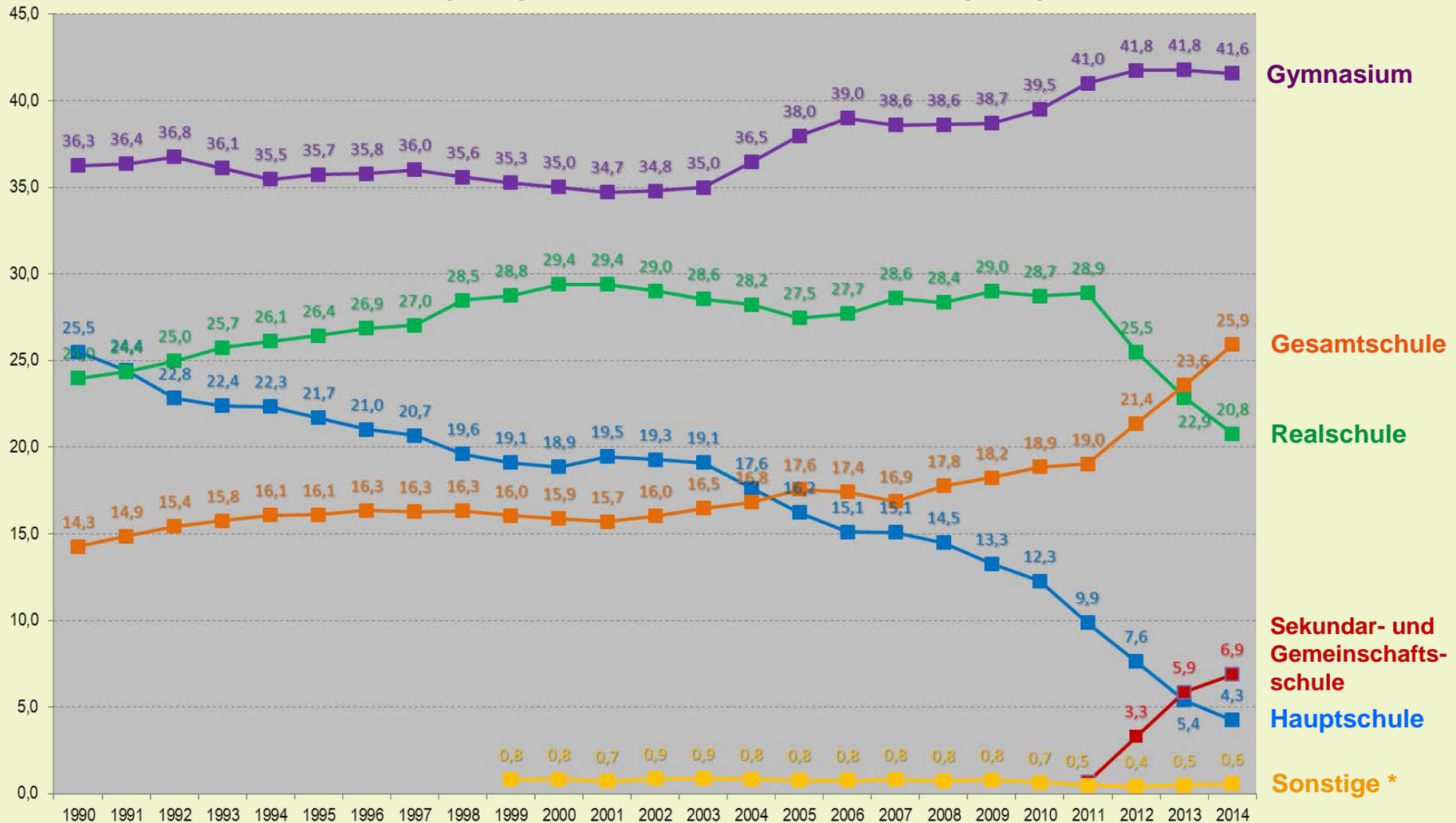
## Klassenfrequenzen im Schuljahr 2014/15

Mit Ausnahme der Grundschule lagen die Klassenfrequenzen leicht unter den **Richtwerten**, die für die Grundschule **23**, für die Hauptschule **24**, für die Sekundarschule **25** und für die übrige Sekundarstufe I der weiterführenden Schulen **28** betragen.

Schüler/-innen je Klasse						
Schuljahr	Grundschule	Hauptschule	Real-schule	Sekundar-schule	Gym-nasium	Gesamt-schule
1975/76	29,6	30,6	32,4	-	33,7	32,4
1980/81	23,2	26,7	31,1	-	31,4	30,6
1985/86	21,0	22,4	27,2	-	27,1	27,7
1990/91	22,4	22,7	26,2	-	26,0	27,0
1991/92	22,6	23,0	26,5	-	26,0	27,0
1992/93	22,8	23,3	27,0	-	26,3	27,3
1993/94	22,9	23,2	27,3	-	26,5	27,5
1994/95	23,1	23,2	27,5	-	26,5	27,6
1995/96	23,4	23,3	27,7	-	26,7	27,7
1996/97	23,6	23,2	27,9	-	27,0	27,8
1997/98	23,7	23,0	27,9	-	27,3	27,9
1998/99	23,7	22,8	28,0	-	27,3	28,0
1999/2000	23,7	22,9	28,1	-	27,4	27,9
2000/01	23,5	23,0	28,0	-	27,3	28,0
2001/02	23,4	23,0	27,9	-	27,5	28,0
2002/03	23,2	23,0	28,0	-	27,7	28,1
2003/04	23,3	23,0	28,0	-	28,0	28,2
2004/05	23,4	22,7	27,9	-	28,1	28,1
2005/06	23,6	22,4	27,8	-	28,2	28,1
2006/07	23,5	22,1	27,8	-	28,3	28,0
2007/08	23,4	21,9	27,9	-	28,2	28,0
2008/09	23,2	21,8	27,8	-	28,0	28,0
2009/10	23,2	21,6	27,7	-	27,8	28,0
2010/11	23,1	21,4	27,5	-	28,0	28,0
2011/12	23,2	21,4	27,4	-	27,9	28,0
2012/13	23,2	21,5	27,3	24,8	27,7	28,0
2013/14	23,1	21,3	27,1	25,0	27,4	27,9
2014/15	23,1	21,2	27,1	24,9	27,2	27,8



## Übergangsquoten in den 5. Jahrgang

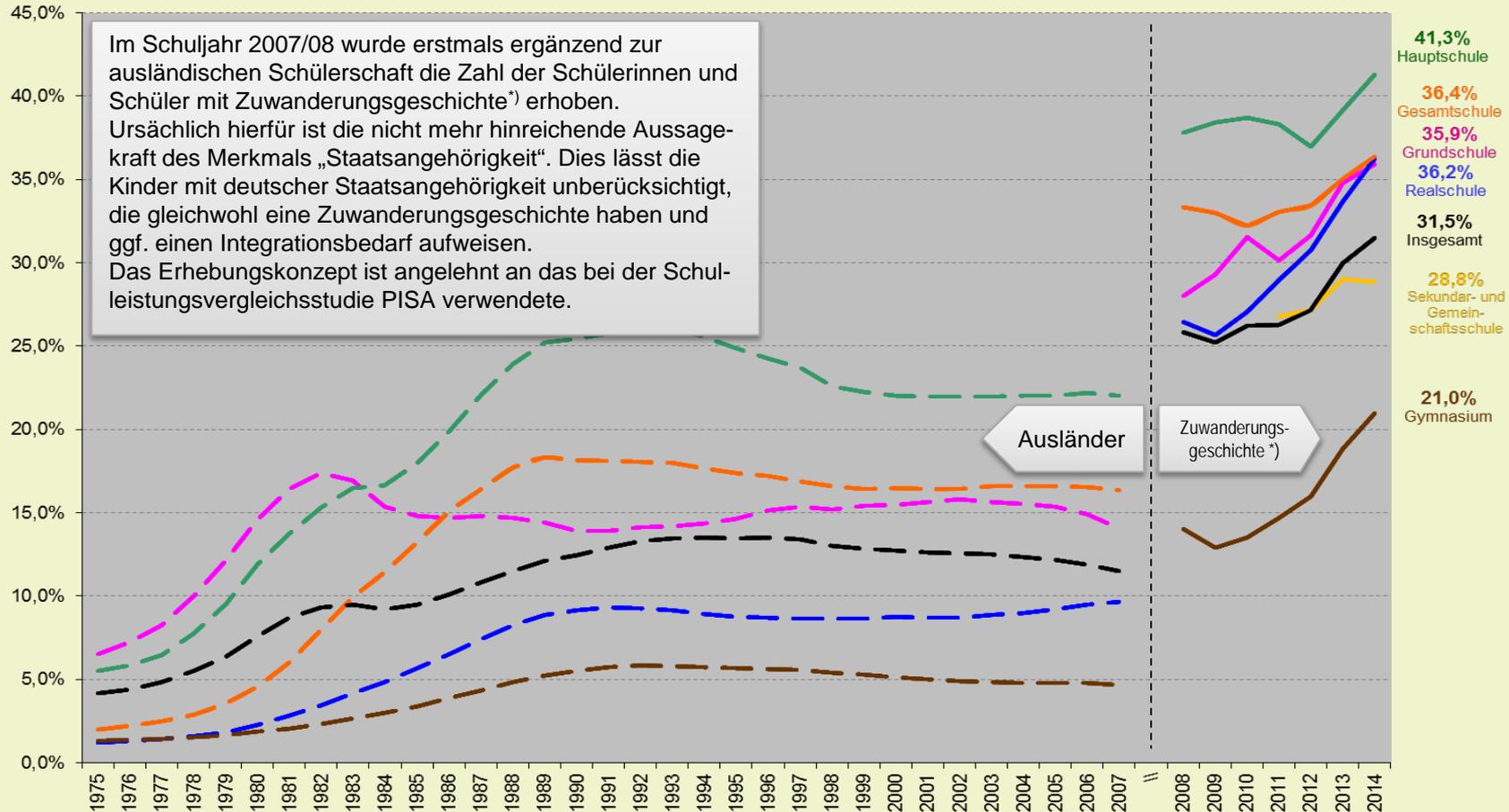


\*) Sonstige: Förderschule und Freie Waldorfschule



## Entwicklung des Ausländeranteils bzw. des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte an der Schülerschaft

Seit den 70er- bis Mitte der 90er-Jahre ist der Anteil der Ausländer an der Schülerschaft deutlich angestiegen, seither ist die Tendenz leicht rückläufig. Die ab dem Jahr 2008 angegebenen – deutlich höheren – Zahlen basieren auf einer veränderten Zählweise und betreffen die Zuwanderungsgeschichte \*).



\*) Zuwanderungsgeschichte: nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie und/oder im Ausland geborene Eltern-/teile und/oder eigener Zuzug aus dem Ausland; 2008 nur öffentliche, ab 2009 auch private Schulen; ohne Freie Waldorfschule, Weiterbildungskolleg und Berufskolleg/Förderberufskolleg



## Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulform und Schulstufe (öffentliche und private Schulen)

Schulform	Schuljahr 2014/15		Prognose Schuljahr 2015/16		Prognose Schuljahr 2015/16			
	P und SI zusammen		P und SI zusammen		Primarstufe		Sekundarstufe I	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
<b>allgemeine Schulen</b>	<b>41.561</b>	<b>34,0%</b>	<b>47.410</b>	<b>39,1%</b>	<b>21.740</b>	<b>44,8%</b>	<b>25.670</b>	<b>35,3%</b>
Grundschule	19.252	15,8%	21.540	17,8%	21.540	44,4%	-	-
PRIMUS *)	34	0,0%	80	0,1%	30	0,1%	50	0,1%
Hauptschule	8.431	6,9%	7.840	6,5%	-	-	7.840	10,8%
Realschule	2.944	2,4%	3.780	3,1%	-	-	3.780	5,2%
Sekundarschule	1.902	1,6%	2.820	2,3%	-	-	2.820	3,9%
Gemeinschaftsschule	241	0,2%	340	0,3%	-	-	340	0,5%
Gesamtschule	7.080	5,8%	8.740	7,2%	-	-	8.740	12,0%
Gymnasium	1.014	0,8%	1.600	1,3%	-	-	1.600	2,2%
Freie Waldorfschule	663	0,5%	670	0,6%	170	0,4%	500	0,7%
<b>Förderschule</b>	<b>80.512</b>	<b>66,0%</b>	<b>73.940</b>	<b>60,9%</b>	<b>26.790</b>	<b>55,2%</b>	<b>47.150</b>	<b>64,7%</b>
<b>insgesamt</b>	<b>122.073</b>	<b>100,0%</b>	<b>121.350</b>	<b>100%</b>	<b>48.530</b>	<b>100%</b>	<b>72.820</b>	<b>100%</b>

Förderschule: alle Bildungsbereiche, inkl. Waldorfförderschule



## Entwicklung des Inklusionsanteils nach Schulstufe (öffentliche und private Schulen)

Schuljahr	insgesamt		davon			
			Primarstufe		Sekundarstufe I	
	Anteil in %	Veränderung in Prozentpunkten	Anteil in %	Veränderung in Prozentpunkten	Anteil in %	Veränderung in Prozentpunkten
2005	10,1	-	18,3	-	5,5	-
2006	10,8	0,7	18,5	0,2	6,2	0,7
2007	11,7	0,9	19,2	0,7	6,9	0,7
2008	12,9	1,2	20,3	1,1	8,1	1,2
2009	14,6	1,7	22,6	2,3	9,1	1,0
2010	16,7	2,1	24,9	2,3	11,1	2,0
2011	19,8	3,1	28,5	3,6	14,0	2,9
2012	24,6	4,8	33,6	5,1	18,4	4,4
2013	29,6	5,0	38,0	4,4	23,9	5,5
2014	34,0	4,4	40,2	2,2	30,0	6,1
2015 <sup>1)</sup>	39,1	5,1	44,8	4,6	35,3	5,3

1) Der Inklusionsanteil für das Schuljahr 2015/16 wurde auf Grundlage der aktuellen Schülerzahlprognose ermittelt.



## Ganztagschüler/-innen und -schulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I (öffentlich und privat)

Schulform	Schüler/-innen / Schulen	Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2013/14	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Grundschule	Schüler/-innen	253.649	40,6%	240.490	38,5%
	Schulen	2.629	91,2%	2.655	90,2%
Volksschule	Schüler/-innen	234	69,9%	250	70,2%
	Schulen	1	100,0%	1	100,0%
PRIMUS-Schule	Schüler/-innen	593	88,8%	162	100,0%
	Schulen	5	100,0%	1	100,0%
Hauptschule	Schüler/-innen	69.535	58,5%	77.942	55,9%
	Schulen	287	58,2%	297	55,5%
Realschule	Schüler/-innen	50.919	19,4%	45.333	16,1%
	Schulen	131	23,3%	127	22,4%
Sekundarschule	Schüler/-innen	24.313	83,3%	13.715	86,0%
	Schulen	108	99,1%	83	98,8%
Gemeinschaftsschule	Schüler/-innen	3.855	100,0%	3.384	100,0%
	Schulen	10	100,0%	12	100,0%
Gesamtschule	Schüler/-innen	211.423	98,5%	200.563	98,3%
	Schulen	299	97,7%	274	97,5%
Gymnasium	Schüler/-innen	78.162	23,9%	69.673	21,0%
	Schulen	161	25,8%	156	24,9%
Freie Waldorfschule	Schüler/-innen	6.762	41,3%	6.191	38,6%
	Schulen	47	90,4%	47	90,4%
Förderschule	Schüler/-innen	39.208	49,5%	38.869	46,7%
	Schulen	442	74,4%	469	73,6%
<b>Primarstufe</b>	<b>Schüler/-innen</b>	<b>271.764</b>	<b>41,2%</b>	<b>258.575</b>	<b>39,1%</b>
	<b>Schulen</b>	<b>3.098</b>	<b>89,0%</b>	<b>3.146</b>	<b>87,7%</b>
<b>Sekundarstufe I</b>	<b>Schüler/-innen</b>	<b>466.889</b>	<b>45,8%</b>	<b>437.997</b>	<b>42,1%</b>
	<b>Schulen</b>	<b>1.409</b>	<b>52,4%</b>	<b>1.384</b>	<b>50,8%</b>
<b>insgesamt</b>	<b>Schülerzahl</b>	<b>738.653</b>	<b>44,0%</b>	<b>696.572</b>	<b>40,9%</b>
	<b>Schulen</b>	<b>4.120</b>	<b>73,1%</b>	<b>4.122</b>	<b>71,8%</b>

### Hinweise:

- a) Förderschule: alle Bildungsbereiche
- b) Die Zahl der Schulen insgesamt entspricht nicht der Summe der Schulen in der Primarstufe und Sekundarstufe I. Ursächlich hierfür ist, dass an einigen Schulformen (vor allem der Förderschule) Schülerinnen und Schüler sowohl in der Primarstufe als auch in der Sekundarstufe I unterrichtet werden und somit auch in beiden Stufen gezählt werden (Doppelzählung).



## Wiederholerinnen und Wiederholer in der Sekundarstufe I \*)

Schulform / Schuljahr	Wiederholer	
	Schüler	Anteil
<b>Hauptschule</b>		
2005/2006	13 028	4,9%
2006/2007	12 009	4,8%
2007/2008	11 324	4,8%
2008/2009	10 224	4,7%
2009/2010	8 860	4,4%
2010/2011	8 427	4,5%
2011/2012	8 216	4,7%
2012/2013	8 055	5,1%
2013/2014	7 529	5,4%
2014/2015	7 422	6,2%
<b>Realschule</b>		
2005/2006	14 058	4,2%
2006/2007	14 279	4,3%
2007/2008	13 581	4,2%
2008/2009	11 671	3,6%
2009/2010	10 910	3,4%
2010/2011	9 884	3,2%
2011/2012	9 400	3,0%
2012/2013	9 214	3,1%
2013/2014	9 150	3,2%
2014/2015	9 068	3,4%
<b>Sekundarschule</b>		
2012/2013	87	1,6%
2013/2014	207	1,3%
2014/2015	380	1,3%
<b>Gemeinschaftsschule</b>		
2011/2012	10	0,9%
2012/2013	17	0,8%
2013/2014	14	0,4%
2014/2015	14	0,4%

Schulform / Schuljahr	Wiederholer	
	Schüler	Anteil
<b>Gesamtschule Sek. I</b>		
2005/2006	2 923	1,5%
2006/2007	2 722	1,4%
2007/2008	3 057	1,6%
2008/2009	2 521	1,3%
2009/2010	2 315	1,2%
2010/2011	2 194	1,1%
2011/2012	2 021	1,0%
2012/2013	2 065	1,1%
2013/2014	2 168	1,1%
2014/2015	2 360	1,1%
<b>Gymnasium Sek. I</b>		
2005/2006	9 083	2,3%
2006/2007	9 691	2,4%
2007/2008	7 818	1,9%
2008/2009	6 155	1,5%
2009/2010	5 066	1,3%
2010/2011	4 799	1,4%
2011/2012	4 642	1,4%
2012/2013	4 619	1,4%
2013/2014	4 795	1,4%
2014/2015	4 499	1,4%
<b>zusammen</b>		
2005/2006	39 092	3,3%
2006/2007	38 701	3,3%
2007/2008	35 780	3,1%
2008/2009	30 571	2,7%
2009/2010	27 151	2,4%
2010/2011	25 304	2,5%
2011/2012	24 289	2,4%
2012/2013	24 057	2,4%
2013/2014	23 863	2,4%
2014/2015	23 743	2,5%

\*) Durchführungsprinzip: Schüler und Schülerinnen werden an der Schulform gezählt, an der sie das Schuljahr wiederholen

## Fortbildung für Schulen auf dem Weg zur Inklusion

Anzahl Teilnehmer/innen, Fortbildungstage und prozentualer Anteil an den Fortbildungen der KTs			
Schuljahr	Anzahl Teilnehmer/innen	Anzahl Fortbildungstage	% Anteil an den Fobi der KTs
Schuljahr 2013/2014	ca. 17.000	1804	ca. 27 %
Schuljahr 2014/2015	ca. 22.500	2107	ca. 33 %

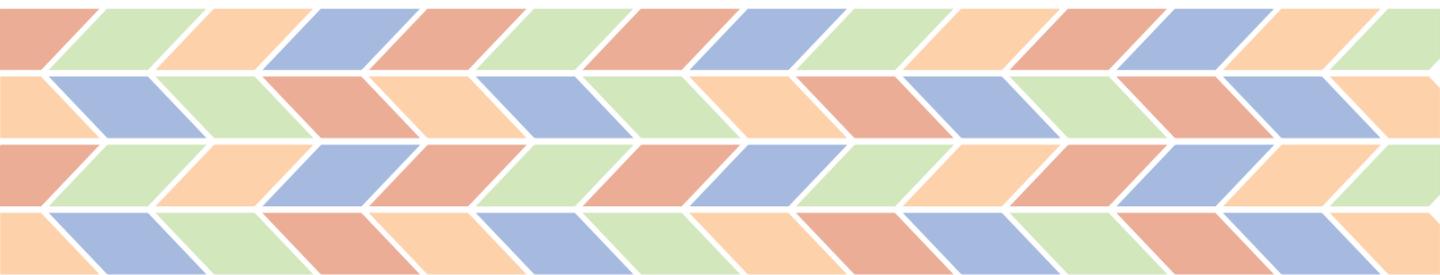
Prozentuale Verteilung auf die Schulformen		
Schulform	Prozentualer Anteil Schuljahr 2013 / 2014	Prozentualer Anteil Schuljahr 2014/2015
BK	1%	2%
FÖS	7%	7%
GES / GEMS / SEK / Primus	21%	17%
GS	46%	43%
GY / WBK	8%	11%
HS	7%	5%
RS	10%	15%

## Neue Sekundarschulen 2015/16

Nr.	Schulträger	BR	Kreis / kreisfreie Stadt	errichtete Züge	Organisati onsform	Anzahl Standorte	auslaufende Schulen	Aufnahme SuS m. sonderp. Förderbedarf
1	Halver	AR	Märkischer Kreis	<b>3</b>	<b>ti</b>	<b>1</b>	HS + RS	ja
2	Soest	AR	Soest	<b>3</b>	<b>ti</b>	<b>1</b>	HS + RS	ja
3	Duisburg- Rheinhausen	D	Duisburg	<b>4</b>	<b>i</b>	<b>1</b>	HS + RS	ja
4	Leverkusen	K	Leverkusen	<b>3</b>	<b>ti</b>	<b>1</b>	keine	ja
5	Leichlingen	K	Rhein- Bergischer Kreis	<b>4</b>	<b>ti</b>	<b>1</b>	RS	ja
6	Bottrop-Kirchhellen	MS	Bottrop	<b>3</b>	<b>ti</b>	<b>1</b>	HS	ja
7	Lüdinghausen	MS	Coesfeld	<b>4</b> (5 für SJ 2015/16)	<b>ti</b>	<b>1</b>	HS + RS	ja
8	Neuenkirchen- Wettringen	MS	Steinfurt	<b>5</b>	<b>ti</b>	<b>2 (v)</b>	VS	ja

## Neue Gesamtschulen 2015/16

Nr.	Beteiligte Schulträger	BR	Kreis / kreisfreie Stadt	errichtete Züge	Anzahl Standorte	aufzulösende Schulformen bzw. Änderung der Schulform (bei SK)	Aufnahme SuS m. sonderp. Förderbedarf
1	Iserlohn	AR	Märkischer Kreis	4	1	HS + RS	ja
2	Voerde	D	Wesel	4	1	RS	ja
3	Neukirchen-Vlyun	D	Wesel	4	1	HS + RS	ja
4	Niederkassel	K	Rhein-Sieg-Kreis	4	1	HS	ja
5	Würselen	K	Städteregion Aachen	4	1	RS	ja
6	Düsseldorf	D	Düsseldorf	4	1	SK	ja
7	Mechernich	K	Euskirchen	6	1	SK	ja
8	Lohmar	K	Rhein-Sieg-Kreis	5	1	SK	ja



## Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen Neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens zum Schuljahr 2015/16

Stand: 15. Juli 2015

### Neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens Gesamtübersicht seit dem Schuljahr 2011/12

Stand: 15. Juli 2015

● Sekundarschule ● Gesamtschule ● PRIMUS-Schule ● Gemeinschaftsschule (P) private Ersatzschule

SCHULJAHR 2011/12			
Reg.-Bez. Arnsberg	Reg.-Bez. Detmold	Reg.-Bez. Düsseldorf	Reg.-Bez. Köln
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bochum</li> <li>Burbach</li> <li>Lippetal</li> <li>Neuenrade</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kalletal</li> <li>Langenberg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Rheinberg</li> <li>Monchengladbach</li> <li>Neuss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Morsbach</li> <li>Aachen</li> <li>Bonn</li> <li>Hennef (P)</li> <li>Hückelhoven</li> <li>Köln (P)</li> <li>Sankt Augustin</li> </ul>
SCHULJAHR 2012/13			
Reg.-Bez. Arnsberg	Reg.-Bez. Detmold	Reg.-Bez. Düsseldorf	Reg.-Bez. Köln
<ul style="list-style-type: none"> <li>Altena/</li> <li>Nachrodt-Willingwerde</li> <li>Arrochte/Erwitte</li> <li>Attendorn</li> <li>Bochum (Stiftstr.)</li> <li>Bochum (D.-C. Otto-Str.)</li> <li>Breckelried (P)</li> <li>Dortmund</li> <li>Hamm</li> <li>Netphen</li> <li>Olzberg</li> <li>Verl</li> <li>Werre</li> <li>Wetter (Ruh)</li> <li>Wickede</li> <li>Finntrop</li> <li>Menden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Borchen</li> <li>Extertal</li> <li>Lubbecke</li> <li>Oerlinghausen</li> <li>Voitho</li> <li>Harsewinkel</li> <li>Herzebrock-Clarnaolz</li> <li>Paderborn</li> <li>Salzkotten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alpen</li> <li>Dinslaken</li> <li>Essen (P)</li> <li>Jüchen</li> <li>Kamp-Lintfort</li> <li>Kleve/Bedburg-Hau</li> <li>Monheim</li> <li>Straelen/</li> <li>Wachtendonk</li> <li>Kleve</li> <li>Willich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bornheim</li> <li>Eitorf</li> <li>Engelskirchen</li> <li>Jülich</li> <li>Kreuzau/Nideggen</li> <li>Nünbrecth/</li> <li>Ruppichteroth</li> <li>Overath</li> <li>Gangelt-Seifkant</li> <li>Herzogenrath</li> <li>Köln (P)</li> <li>Much</li> <li>Stolberg</li> <li>Troisdorf</li> <li>Windeck</li> </ul>
SCHULJAHR 2013/14			
Reg.-Bez. Arnsberg	Reg.-Bez. Detmold	Reg.-Bez. Düsseldorf	Reg.-Bez. Köln
<ul style="list-style-type: none"> <li>Arnsberg (Frauweg)</li> <li>Arnsberg</li> <li>(Graf-Galen-Str.)</li> <li>Ernpetal</li> <li>Geseke</li> <li>Meinerzhagen</li> <li>Olpe/Droishagen</li> <li>Bad Sassendorf (P)</li> <li>Freudenberg</li> <li>Wenden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bad Wünnenberg</li> <li>Bielefeld Bethel (P)</li> <li>Espekamp (P)</li> <li>Horn-Bad Meinberg</li> <li>Kalletal (Varenholz)(P)</li> <li>Lage</li> <li>Lügde</li> <li>Petershagen</li> <li>Preußisch Oldendorf</li> <li>Versnold (P)</li> <li>Warburg/</li> <li>Borgentreich</li> <li>Bad Driburg/</li> <li>Attenbeken</li> <li>Bad Lippspringe</li> <li>Brakel</li> <li>Rheda-Wiedenbrunn</li> <li>Rietberg</li> <li>Verl</li> <li>Minden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefrath</li> <li>Hilten</li> <li>Neuss</li> <li>Remscheid</li> <li>Sollingen</li> <li>Tonnisvorst</li> <li>Wulfrath</li> <li>Grevenbroich</li> <li>Hamminkeln</li> <li>Kaarst</li> <li>Krefeld</li> <li>Langenfeld</li> <li>Wuppertal</li> <li>Xanten/Sonsbeck</li> <li>Siegburg</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beckum</li> <li>Castrop-Rauxel</li> <li>Reken</li> <li>Rheine (Mesum)</li> <li>Rheine (Stadt)</li> <li>Rosendahl/Legden</li> <li>Sendenhorst (P)</li> <li>Teigle</li> <li>Velen</li> <li>Vreden</li> <li>Wadersloh</li> <li>Ahaus</li> <li>Bocholt</li> <li>Borken</li> <li>Gescher</li> <li>Horstel</li> <li>Oelde</li> <li>Rhede</li> </ul>
SCHULJAHR 2014/15			
Reg.-Bez. Arnsberg	Reg.-Bez. Detmold	Reg.-Bez. Düsseldorf	Reg.-Bez. Köln
<ul style="list-style-type: none"> <li>Brilon</li> <li>Ense</li> <li>Hagen (Athenhagen)</li> <li>Hagen (Renberg)</li> <li>Lennestadt/</li> <li>Kirchhundem</li> <li>Marsberg</li> <li>Mohndsee</li> <li>Rüthen (P)</li> <li>Selm</li> <li>Warstein</li> <li>Bochum (P)</li> <li>Hagen (P)</li> <li>Schalke</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beverungen</li> <li>Blomburg</li> <li>Büren</li> <li>Höxter</li> <li>Rahden</li> <li>Sternwede</li> <li>Delbrück</li> <li>Halle</li> <li>Schloß Holte-</li> <li>Stukenbrock</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Dormagen</li> <li>Duisburg</li> <li>(Zegekkamp)</li> <li>Duisburg</li> <li>(Kathofstr.)</li> <li>Geldern</li> <li>Neuss</li> <li>Emmerich</li> <li>Hilden (P)</li> <li>Kempen</li> <li>Neuss</li> <li>Sollingen</li> <li>Wulfrath (P)</li> <li>Versen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wermelskirchen</li> <li>Aldenhoven/Linnich</li> <li>Burscheid (P)</li> <li>Eisdorf</li> <li>Euskirchen</li> <li>Heinsberg</li> <li>Hürth</li> <li>Köln (Innenstadt)</li> <li>Köln (Ferdinandstr.)</li> <li>Rheinbach</li> <li>Titz</li> <li>Gronau</li> <li>Heek</li> <li>Horstmar/</li> <li>Schöppingen</li> <li>Gelsenkirchen</li> <li>Gronau</li> <li>Lofte/</li> <li>Westerkappeln</li> <li>Münster</li> </ul>

# Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen



Zum Schuljahr 2015/16 gehen in Nordrhein-Westfalen 8 neue Sekundarschulen und 8 neue Gesamtschulen an den Start. Damit erhöht sich die Zahl der Gesamtschulen auf 314 und die Zahl der Sekundarschulen auf 114.

## Neue Schulen des längeren gemeinsamen Lernens Übersicht Schuljahr 2015/16

### Regierungsbezirk Arnsberg

- Halver
- Soest
- Iserlohn

### Regierungsbezirk Düsseldorf

- Duisburg
- Neukirchen-Vluyn
- Voerde
- Düsseldorf\*)

### Regierungsbezirk Köln

- Leichlingen
- Leverkusen
- Lohmar\*)
- Niederkassel
- Würselen
- Mechernich\*)

### Regierungsbezirk Münster

- Bottrop-Kirchhellen
- Lüdinghausen
- Neuenkirchen/Wettringen

- Sekundarschule
- Gesamtschule

\*) bisher Sekundarschule

Stand: 15. Juli 2015

Herausgeber:  
Ministerium für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Str. 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 5867-40  
Fax 0211 5867-455 oder -3220

www.schulministerium.nrw.de





## **Schulische Maßnahmen für zugewanderte Kinder und Jugendliche**

- Die Situation der Flüchtlinge in NRW stellt weiterhin alle Beteiligten im Land, in den Kreisen und Kommunen vor große Herausforderungen.

### **Rechtliche Grundlagen der Schulpflicht**

- Nach Artikel 8 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen „besteht allgemeine Schulpflicht.“
- Das Nähere regelt das Schulgesetz NRW. Maßgeblich sind die Paragraphen 34 bis 41 und 125. In Paragraph 34 Absatz 1 heißt es: „Schulpflichtig ist, wer in Nordrhein-Westfalen seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder seine Ausbildungs- oder Arbeitsstätte hat.“
- Nach der Zuweisung zu einer Kommune besteht damit auch für Flüchtlingskinder Schulpflicht. Für ausreisepflichtige ausländische Kinder und Jugendliche besteht die Schulpflicht bis zur Erfüllung ihrer Ausreisepflicht.
- Die „Überwachung der Schulpflicht“ regelt ein entsprechender Erlass des Schulministeriums. Zuständig sind die Schulämter.
- Auch Flüchtlingskinder haben einen Anspruch auf die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz.

### **Infrastruktur**

- Nach der Zuweisung zu einer Gemeinde müssen alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen an einer Gesundheitsuntersuchung teilnehmen. Sie wird von den Gesundheitsämtern vor Ort durchgeführt.
- Anschließend sorgen die Bezirksregierungen und die Kommunalen Integrationszentren gemeinsam dafür, dass Flüchtlingskinder so rasch wie möglich einen Platz in einer Schule vermittelt bekommen.
- Die am 20. Oktober 2014 im Rahmen des Gesprächs zur Unterbringung von Flüchtlingen in NRW vereinbarte Erhöhung der Landespauschale für die Kommunen um 40 auf 183 Millionen Euro soll dazu beitragen, die Abläufe vor Ort zu beschleunigen.

## Maßnahmen

- Die schulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen ohne Deutschkenntnisse ist eine große pädagogische Herausforderung. An vielen Schulen unterrichten Lehrkräfte, die bereits über Zusatzqualifikationen im Bereich Deutsch als Zweitsprache verfügen.
- NRW ist das erste Bundesland, das 2009 in der Lehrerausbildung für alle Lehrämter ein verpflichtendes Modul Deutsch als Zweitsprache eingeführt hat. Die Umsetzung ist an allen lehrausbildenden Universitäten erfolgt.
- Zugewanderte Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Sprachkenntnisse noch nicht in der Lage sind, am Regelunterricht teilzunehmen, können in sogenannten Vorbereitungsklassen bzw. Auffangklassen unterrichtet und vor allem in der deutschen Sprache gefördert werden. Vorbereitungsklassen werden vor Schuljahresbeginn eingerichtet, Auffangklassen bei Bedarf im Verlauf des Schuljahres. In Berufskollegs gibt es Internationale Förderklassen. In Schulen, die derartige Klassen nicht einrichten, können die Schülerinnen und Schüler in kleinen Lerngruppen temporär gefördert werden und erhalten Deutschunterricht. In diesen Fördergruppen unterrichten Lehrkräfte unterschiedlicher Fachrichtungen. Die Schulleitung entscheidet im Rahmen ihrer Zuständigkeit über die Lehrkräftezuweisung.
- Die sprachliche Bildung der Schülerinnen und Schüler ist im Sinne eines sprach- und kultursensiblen Fachunterrichts Aufgabe aller Lehrkräfte und aller Fächer. Die Schulen bilden zur Umsetzung der Sprachförderung vielfach Teams von Lehrkräften und ggf. weiteren Fachkräften.
- Die überwiegende Zahl der Kompetenzteams für die Lehrerfortbildung und die meisten Kommunalen Integrationszentren (KI) halten bereits Beratungs- und Unterstützungsangebote vor. So bietet die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (LaKI) u.a. die Maßnahme „Unterricht für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ an, die sich an Lehrkräfte als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren richtet.
- Vor dem Hintergrund steigender Flüchtlingszahlen kommt es darauf an, Schritt für Schritt weitere Lehrerinnen und Lehrer im Bereich Deutsch als Zweitsprache zu qualifizieren. Ziel ist es, für die Schulen ein bei der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunaler Integrationszentren (LaKI) angesiedeltes flächendeckendes Beratungs- und Unterstützungsangebot bereitzustellen. In den Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen haben bereits 49 Kommunale Integrationszentren (KI) ihre Arbeit aufgenommen. Die KI werden vom MAIS (3 Fachkräfte sowie ½ Verwaltungsassistentkraft) und MSW (pro KI zwei Lehrstellen) hälftig finanziert. Zusätzliche Mittel stellen die Kommunen. Aufgabe der KI ist es, die verschiedenen Akteure im Bereich der Integration vor Ort zusammenzubringen und mit eigenen Angeboten zu unterstützen. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Bildung. Unter anderem beraten die KI Schulen,

Schulämter, Studienseminare, und sie bieten Fachvorträge und Workshops für das gesamte pädagogische Fachpersonal an.

Die landesweite Koordinierungsstelle (LaKI) mit Sitz in Dortmund unterstützt die KI bei der Umsetzung ihrer Arbeitsschwerpunkte: [www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)

## Ressourcen

- Das Land stellt im Jahr 2015 aufgrund der Beschlüsse der Koalition zum Haushalt insgesamt **310 zusätzliche Lehrerstellen** zur Verfügung. Davon werden 300 Stellen zur Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Kenntnissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache oder Deutsch als Fremdsprache eingesetzt, um Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien oder vergleichbaren Lebenssituationen in kleinen Gruppen in Deutsch zu unterrichten. Aktuell sind bereits **291 Stellen** (Stand: 06.08.15) besetzt. Für Kommunale Integrationszentren in Kommunen, die besonders von Zuwanderung betroffen sind, wurden zehn zusätzliche Stellen zur Ausschreibung zugewiesen, um die Bildungsberatung dieser Familien durchzuführen. Insgesamt werden dafür im Haushalt 14,2 Millionen Euro bereitgestellt. Zudem können insgesamt **2.600 zusätzliche Plätze** in Schulen mit einem **offenen Ganztagsangebot** eingerichtet (3,8 Millionen Euro plus 44 weitere Lehrerstellen) werden, wovon die Kommunen zum 1. Februar 2015 bereits 1.300 Plätze erhalten haben.
- Die Bezirksregierungen können damit für die durchgängige Sprachbildung und die interkulturelle Schulentwicklung (dazu ist auch die Beschulung von schulpflichtigen zugewanderten Kindern und Jugendlichen zu rechnen) auf landesweit derzeit **3.828 Integrationsstellen** zurückgreifen.
- Darüber hinaus können die Bezirksregierungen für die Beschulung von schulpflichtigen zugewanderten Kindern und Jugendlichen auch Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung nutzen, um kurzfristig entstehenden Bedarf abzudecken.
- Für eine Lerngruppe von etwa 15 bis 18 Kindern und Jugendlichen steht in der Regel eine halbe Lehrerstelle für das Erlernen der deutschen Sprache zur Verfügung.
- Dem wachsenden Grundstellenbedarf aufgrund der vermehrten Zuwanderung hat das Land mit 2. Nachtragshaushalt 2015 Rechnung und **674 zusätzliche Lehrerstellen** geschaffen.
- Für **zusätzliche Angebote zur Deutschförderung für neu zugewanderte Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren** stellt das Land **500.000 Euro** zur Verfügung. Diese Mittel sind bereits alle abgerufen.

Weitere Informationen unter: [www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

# Kommunale Integrationszentren



(Quelle: <http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de/>)